

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2486/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; "Infrastruktur für Schienengüterverkehr"; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung das Potential der vorhandenen, aber teils stillgelegten Gleisanlagen für eine Nutzung durch angesiedelte Firmen ein?

Die Stadt sieht durchaus Potenzial in der Reaktivierung stillgelegter sowie Herstellung neuer Gleisanschlüsse für die infrastrukturelle Erschließung von Gewerbestandorten als alternativer Transportweg zur Straße. Aktuell wird speziell für Thüringen eine Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs erarbeitet, die IST-Zustandsanalyse zum Schienengüterverkehr ist bereits seitens der Fachhochschule erarbeitet worden. Das Projekt dient der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Beseitigung von Engpässen und Förderung internationaler Dienste, u.a. die Wiederbelebung von Strecken.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage für den Transport via Schiene plant die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene–Straße (DUSS) mbH eine Erweiterung des Terminals Erfurt-Vieselbach im GVZ.

Die Nichtnutzung vorhandener Gleisanschlüsse hat in der Regel wirtschaftliche Gründe und liegt allein in der Entscheidung der Unternehmen.

2. Welche Rolle spielt die Möglichkeit des Anschlusses an den Schienengüterverkehr bei der Ansiedlung von Unternehmen in Erfurt?

Unternehmen achten zunehmend auf die Nachhaltigkeit in den Lieferketten. Zulieferer z. B. im Bereich Automotive werden sogar zum Teil durch die vertraglichen Vorgaben ihrer Auftraggeber zur Belieferung per Schiene verpflichtet.

Das Amt für Wirtschaftsförderung verzeichnete im Jahr 2021 vermehrt Anfragen nach Gewerbeflächen mit Gleisanschluss, überwiegend von Projektentwicklern im Auftrag der Produktions- und/oder Logistikbranche.

Seite 1 von 2

Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen sind allerdings geeignete Gewerbeflächen. Diese sind im Stadtgebiet Erfurt nur noch in geringem Umfang vorhanden. Die Wirtschaftlichkeit eines Gleisanschlusses setzt zudem auch eine bestimmte kritische Größe und Kompaktheit der Gewerbeflächen voraus. Für solche Vorhaben sind aus Sicht der Verwaltung nur noch eine Fläche im ILZ Ost und eine im nördlichen Bereich des GVZ vorhanden. Bei Umsetzung der Drucksache 1738 "Änderung des Bebauungsplans STO594 "Östlich Erfurter Landstraße" (hierginges um die Nutzung einer Teilfläche für Einzelhandelszwecke) werden die Möglichkeiten der Fläche im ILZ-Ost aber deutlich eingeschränkt. Die verbleibende Fläche lässt dann eine wirtschaftliche Betreibung des Gleisanschlusses wohl nicht zu.

Im Flächennutzungsplan wurde bei der Ausweisung gewerblicher Flächen, die für Großansiedlungen geeignet sind, auf die Möglichkeit eines Gleisanschlusses geachtet, siehe Bernauer Straße.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um den Anteil des Schienengüterverkehrs in Erfurt auch in Zusammenarbeit mit der Erfurter Bahn zu erhöhen bzw. welche wurden bereits ergriffen?

Bei Unternehmensanfragen mit Gleisnutzungsabsicht wird dem Investor eine frühzeitige Einbindung der Erfurter Bahn in sein Projekt angeboten. Die Erfurt Bahn fungiert dann als regionales Eisenbahnunternehmen

- als Bindeglied zwischen Wirtschaftsförderung und potentiellen Interessenten für den Transport von Gütern auf der Schiene
- als Mittler zur Landeseisenbahnaufsicht für rechtliche und technische Fragen
- um bei Reaktivierungsvorhaben bzgl. Gleis aus- und -umbau zu organisieren und zu begleiten und
- als Anbieter selbst, um Transporte auf der Schiene für die Anschließter durchzuführen.

Eine Einflussnahme auf Bestandsunternehmen, um diese zum Umstieg auf die Schiene zu animieren, ist aufgrund der innerbetrieblichen Prozesse der Unternehmen, die wirtschaftlichen Entscheidungen und der Unternehmensausrichtung folgen, kaum möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein